

Rieser Tageblatt



Verleger:
Rieser
Haupt- u. Redaktions-
Geschäftsbüro:
Rieser

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Wrißen behördlich anerkanntes Blatt.

Verlagsort:
Dresden 1892.
Verleger:
Rieser

Nr. 288.

Donnerstag, 12. Dezember 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Roh- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennig; die 30 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennig, zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Verwilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtstellige Unterzahlungsbelege, Erzähler an der Kasse. — Im Falle höherer Gewalt — Streik oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsrecht und Verlag: Bangert & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigenverwaltung: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Die ewige Krise.

Die diese Zeitungsüberschrift "Regierungskrise" wirkt schon längst nicht mehr sensationell. Der krisenhafte Zustand in Deutschland ist eigentlich seit dem Kriege die Regel geworden. In Berlin schildern die Autos auf dem glatten Asphalt dauernd von der rechten Seite nach der linken und wieder zurück. Die deutsche Reichspolitik schillert ebenso, wenn es sich um innenpolitische Fragen handelt. Wenn nicht die Außenpolitik links und rechts Handweiche leitet, durch die wenigstens die Grenzen des Hauptweges festgelegt wären, dann könnte das Hin- und Herbildern jederzeit in die heftigste Gefahrenzone, in den Abgrund führen. Bei dieser Art des Fortwärtens ist es weder dem Publikum wohl zu Mut, das von außen her zuschaut und unter Umständen die Kosten einer Katastrophe zu tragen haben würde, noch auch den Ministern, die im Wagen drin sitzen und jeden Augenblick ihre politische Existenz wieder auf Spiel gesetzt fühlen. Anstehend werden jetzt die Parteien selbst der unenträglichsten Unsicherheit müde. Sie brüten deshalb gegenwärtig über der Formulierung einer allgemeinen Vertrauensklärung, die der Regierung ein gewisses Stabilitätsgedühl geben soll, selbst wenn über ihre Finanzreformvorschlüsse noch eine lange Debatte nötig werden sollte. Man will ihr die Billigung aller Regierungsaktionen für Dauer Konferenz und Jungeplan ausdrücken. Aber was hilft das schließlich, wenn man sich doch nicht über die Frage einigen kann, wer die Kosten dieser Postille zahlen soll? Beweis ist es schon etwas, daß sich die Regierungsparteien wenigstens darüber einig sind, daß sie lieber zahlen, als ein gewagtes Experiment machen wollen. Aber die Regierungsfraktionen werden trotzdem immer wieder kommen, wenn die Debatte über die Finanzreform sich noch lange hinzieht. In ihr reden nun einmal alle die kritischen Punkte, an denen die Parteiprogramme auseinandergehen. So verkehrt man auch die Regierung, daß sie gerade mit den Steuerfragen möglichst rasch Schluss machen möchte. Sie hat den Parteien das Steuerprogramm wie eine Art Ultimatum vorgelegt, das innerhalb von 24 Stunden angenommen oder abgelehnt werden soll. Meinung, sich an diese Politik in ultimativer Form einzulassen, besteht freilich bei keiner einzelnen Regierungspartei. Dieses politische Verfahren ist ja auch äußerlich das Gegenteil einer weitgehenden und sicheren Führung. Die Regierung hätte doch eigentlich Zeit genug gehabt, schon eher einmal vernünftige Grundzüge für die innere Verteilung anzustellen und mit den maßgebenden Parteiführern zu diskutieren. Denn einerseits, was die Dauer Konferenz bringen konnte: mit einem Verschwinden der Reparationslasten war ja doch ein feiner Fall zu rechnen. Auch ohne die Erträge der Steuern in einzelnen Jahren, hätte man sich doch über das Grundverhältnis — ob Steuerentlastung, ob Bier- und Tabaksteuer, ob Erbschaftsteuer, ob Gemeindeverwaltungsteuer usw. — schon klar werden können.

Nervosität hier und Nervosität da, das kennzeichnet die Lage. Daran geht auch die gegenseitige Gereiztheit und das ewige gegenseitige Mißtrauen hervor, wie wir beides seit Beginn der gegenwärtigen Regierungskoalition leider dauernd beobachten mußten. Mehr denn je vermisst man gegenwärtig eine überragende Persönlichkeit von dem Format eines Stresemann. Der gegenwärtige Reichstagskanzler mag allen Dank für seine aufrichtigen Bemühungen verdienen; er ist doch leider nicht der Mann, dem die eigene Partei unbedingt Erfolgsworte leisten würde, und schon deshalb auch nicht der Mann, der sich bei den Reihen der anderen Parteien hinein Geltung zu verschaffen vermöchte. Es fehlt die Führung.

Die Situation wird verschieden beurteilt. Die pessimisten sprechen von einer verschärften Lage, die Optimisten hoffen auf Verhinderung irgendeiner großzügiger Schwung ist aber nirgendwo zu beobachten. Eigentlich müßte doch der Appell einer in sich geschlossenen und energiegeladenen Regierung, dem kurzbarbaren Ernst des Augenblicks entsprechend, bei einer übermächtigen Mehrheit des deutschen Volkes verständnisvolles Echo und den leidenschaftlichen Willen zu helfen erwecken, selbst wenn das tägliche Glas Bier um einen Pf. teurer und die Kosten für die Arbeitslosenversicherung um 1 Prozent erhöht würden. Aber wenn schon innerhalb des Reichskabinetts von irgendeinem herartigen Schwung und Opferwillen im Interesse des gemeinsamen vaterländischen Schicksals nichts zu spüren ist, wer will sich da wundern, wenn auch außerhalb der Regierung im Parlament und in der öffentlichen Meinung keine Zustimmung nach werden will, die der Größe des Augenblicks gemessen wäre? So ist denn der größte Teil des deutschen Volkes in allgewohnter Weise von einem Tag in den anderen hinein, der ewigen Regierungsfraktionen heralisch müde und doch wieder entschlossen, von sich aus zur Abhilfe etwas zu tun, noch auch klar darüber, was denn überhaupt geschehen könnte. So ist zu befürchten, daß wir noch manche weitere bittere Erfahrung machen müssen, ehe wir zu einer brauchbaren Lösung unserer großen Nachkriegsprobleme kommen.

Oberbürgermeister Witz

bis 31. Januar 1930 beantragt.

(Berlin. Der vom Oberbürgermeister Witz beantragte Urlaub ist vom Oberpräsidenten vorläufig bis 31. Januar 1930 genehmigt worden.)

Die Verschärfung der Geschäftsordnung im Reichstag.

abg. Berlin, 11. Dezember, 3 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die vom Geschäftsunterstützungsausschuß vorgeschlagene

Novelle zum Diätengesetz.

die dem Präsidenten härtere Maßnahmen gegen Ordnungsführer geben will. Der Präsident kann danach ein Mitglied bis zu 30 Sitzungstagen und bei Weigerung des Mitgliedes bis zu 60 Sitzungstagen ausschließen.

Ein kommunistischer Antrag auf Abhebung dieses Punktes von der Tagesordnung wird abgelehnt.

Von den Regierungsparteien und der Wirtschaftspartei liegt der Antrag vor, dem § 1 des Diätengesetzes folgenden Absatz anzufügen:

„In der Geschäftsordnung des Reichstages kann außer der zeitweiligen Ausschließung von den Sitzungen des Reichstages und seiner Ausschüsse das gleichzeitige Ruhen des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und auf Entschädigung ausgesprochen werden.“

Abg. Graef-Strövingen (Dn.) wendet sich gegen die Ausschlußvorlage. Die darin enthaltenen Verschärfungen der Ordnungsvorschriften tragen deutlich das Kennzeichen der Gelegenheitsgesetzgebung an der Stirn. An sich seien die Deutschnationalen immer bereit, die Stellung des Präsidenten zu stärken, aber sie wollten nicht einer Regelung zustimmen, die einen Eingriff in die Verfassung bedeute. Die Verfassung garantiere den Abgeordneten nämlich die Diäten und die Freisahrt. Die Frage, was eine große Verschärfung der Ordnung ist, müßte auch durch eine bestimmte Fassung erläutert werden.

Präsident Loh (Soz.)

bedauert, daß Vizepräsident Graef und seine Partei in diesem Falle nicht mit der Mehrheit einverstanden seien. Es sei nicht richtig, daß es sich hier um ein überhöhtes Gelegenheitsgesetz handle. Tatsächlich liegen, so fährt Präsident Loh fort, die entsprechenden Anträge schon seit zwei Jahren dem Hause und dem Geschäftsunterstützungsausschuß vor. Auf meinen Widerspruch ist es zurückzuführen, wenn sie bisher noch nicht behandelt wurden. Die letzten Vorgänge bei der Beratung des Republikstimmengesetzes waren ja nicht die ersten planmäßigen Störungen der Ordnung des Hauses. Wenn aber von einem Abgeordneten offen die Parole ausgegeben wird: „Der Minister darf nicht reden!“, dann ist der Reichstag gezwungen, eine solche Unterdrückung der Redefreiheit unmöglich zu machen. Die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen sollen nicht das freie Wort beschränken, sollen auch nicht der Opposition die Bewegungsfreiheit nehmen. Die Opposition mag sich in geistigen Kämpfen mit dem Gegner messen, aber sie ist nicht berechtigt, die Gegner durch Vornahme an Reden zu hindern oder beschimpfende Ausdrücke zu gebrauchen, die manchen Abgeordneten das Verbleiben im Saale unmöglich machen (Lurche von den Komm.). Ich habe selbst neun Zehntel meines politischen Lebens in Oppositionsstellung verbracht, aber ich habe nicht solche Mittel angewandt wie Sie (zu den Komm.).

Wenn Ordnungsrufe mit Hohngelächter beantwortet werden und ohne Wirkung auf die Gerügten bleiben, dann muß der Reichstag sich durch andere Mittel seine Arbeitsfähigkeit sichern können (Reb. Zustimmung). Die verfassungsmäßigen Bedenken des Abg. Graef treffen nicht zu. Das verfassungsmäßige Recht auf Diäten und Freisahrt steht nicht so hoch wie das Recht auf Ausübung des Mandats. Auch dieses Recht aber haben alle Parlamente vorübergehend auf, wenn nur auf diese Weise das höhere Recht der Effizienz- und Arbeitsfähigkeit des Parlamentes zu sichern ist (Reb. Zustimmung). Die Öffentlichkeit spricht bei solchen Standhaltenen ja nicht von den schuldigen Abgeordneten, sondern es heißt draußen: „So geht es im Deutschen Reichstag zu!“ (Abg. Torpeler (Komm.): „Die überreichlichen Sozialdemokraten unterstützen mit Autohupen und Kinderkronen!“) Solche Vergleiche mit anderen Ländern verfahren zu der Feststellung, daß im Vergleich zu der Behandlung der Opposition in Sowjet-Rußland es hier sehr nachsichtig und gemäßigt zugeht.

Das Parlament muß sich schützen gegen die planmäßige Verletzung seiner Arbeit. Das ist es sich und seiner Würde schuldig (Reb. Beifall bei der Mehrheit).

Abg. Pleß (Komm.) bezeichnet die Vorlage als das kleine Ausnahmengesetz gegen die Kommunisten. Das große Ausnahmengesetz sei Severings Republikstimmvorlage. Severing und Loh kopierten Bismarck, Severing mit der Ausnahmengesetzgebung, Loh mit der Strafgewaltung der Opposition. Der vorliegende Entwurf bedeute zweifellos eine Verfassungsviolation. Die Kommunisten würden sich nicht durch Entziehung von Diäten und Freisahrt hindern lassen, in derselben Weise und mit denselben scharfen Mitteln wie bisher ihre Opposition zu treiben.

Abg. Dr. Voigt (Wirtsch. P.) erklärt dem Abg. Graef gegenüber, es sei freilich, ob der vorliegende Entwurf verfassungswidrig sei. Es sei freilich zweifelhaft, auf alle Fälle die Annahme der Vorlage mit qualifizierter Mehrheit festzustellen.

Abg. Dr. Fiedl (Nat.-Soz.) erklärt, es sei bezeichnend, daß als Ausschluß-Verächterhafter der Jude Weilmann auftritt. (Präsident Loh rügt diesen Ausdruck, weil er in beleidigender Absicht gebraucht worden sei.) Der Reichs-

protestiert gegen die Vorlage, die ein Verstoß gegen die Verfassungswidrig sei. Die letzten Wahlen mit ihren nationalsozialistischen Siegen hätten bewiesen, daß der Reichstag nicht mehr dem Volkswillen entspreche und daß er aufgelöst werden müsse.

Ein kommunistischer Antrag auf Überweisung an den Rechtsausschuß wird abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung wird die Bestimmung über verlängerte Entziehung der Diäten und der Freisahrt mit 94 gegen 51 Stimmen bei 49 Enthaltungen angenommen.

Die übrigen Bestimmungen werden gleichfalls angenommen.

Der dritten Beratung der Vorlage wird von den Kommunisten widersprochen, so daß sie erst später stattfinden kann.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs zur Regelung älterer staatlicher Renten.

Der Ausschuß hat die Regierungsvorlage insofern geändert, daß nur noch diejenigen Renten entschädigungslos fortfallen sollen, die als Ausgleich für die Aufgabe oder den Verlust von Verbelehensrechten oder ähnlichen Rechten begründet sind, deren Inhalt nach den heutigen Anschauungen als unbillig angesehen werden muß. Die übrigen Renten werden aufgewertet mit 25% oder 5 Pro.

Abg. Weilmann (Soz.) erklärt, die Regierungsvorlage sei im Ausschuß ver schlechert worden. Die Aufwertung der Renten betrage im Durchschnitt 10 Prozent. Das sei aber immerhin ein sehr wesentlicher Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand, der auf dem Wege der Rechtsprechung die hundertprozentige Aufwertung bedeute. Das Interesse der Arbeiterklasse erheische also die Annahme der Vorlage.

Abg. Dr. Hanemann (Dn.) lehnt die Vorlage ab. Es handle sich hier um ein verfassungswidriges Sondergesetz, das nicht einmal in erster Linie die Ständebesitzer treffe, sondern zahllose Korporationen, Gemeinden und gemeinnützige Körperschaften. Die Deutschnationale Fraktion sei trotz ihrer ablehnenden Stellung zu diesem Gesetz gern bereit, an einer allgemeinen Lösung der Frage der Rentenabhebung mitzuarbeiten.

Abg. Wegmann (Str.) bezeichnet die Vorlage als den letzten Teilabschnitt des Problems der Rentenabhebung. Das Zentrum lehne die revolutionäre Forderung der Sozialdemokraten auf entschädigungslosen Fortfall der Renten ab. Auf der anderen Seite müsse aber anerkannt werden, daß die Rechtsprechung, die solchen Renten eine Aufwertung von 65 bis 100 Prozent bewilligt, in weiten Kreisen als ungerecht empfunden werde. Der vorliegende Entwurf bringe das formale Recht mit dem lebendigen Rechtsbewußtsein in Einklang und sei deshalb zu begrüßen. Dieser Entwurf entspreche im wesentlichen dem des früheren deutschnationalen Justizministers Herzog. Die Opposition der Deutschnationalen gegen die Vorlage sei also nicht sachlich begründet.

Abg. Dr. Wunderlich (Dp.) stimmt der Vorlage in der Ausschlußfassung zu. Eine andere Lösung sei im gegenwärtigen Augenblick nicht zu finden.

Abg. Maslowki (Komm.) erklärt, seine Freunde würden dem Regierungsentwurf zugestimmt haben. Nach dem Umfall der Sozialdemokraten sei aber im Ausschuß eine Aufwertungsvorlage für feudale Renten herausgekommen, die eine wirkliche Arbeiterpartei nicht annehmen könne.

Abg. v. Vindeiner-Wildau (Dn. Arb.-Gem.) widerspricht der Behauptung, daß die Vorlage im wesentlichen dem Entwurf des früheren Ministers Herzog entspreche. Tatsächlich habe Dr. Hanemann recht mit der Bemerkung, daß die Ständebesitzer bei dem vorliegenden Gesetz nur eine kleine Rolle spielen. Hier liege ein Ausnahmengesetz gegen bestimmte Familien vor. Die Deutschnationale Arbeitsgemeinschaft werde dieses Gesetz ablehnen.

Abg. Hiermann (Dem.) tritt den Ausführungen der Abgg. v. Vindeiner und Hanemann entgegen. Das gesunde Rechtsempfinden werde verletzt, wenn die Kriegsanleihezeichner bei der Aufwertung weit schlechter behandelt werden als die Nachkommen von Ständebesitzern.

Damit ist die Aussprache beendet. Die Vorlage wird in zweiter Beratung angenommen. In dritter Beratung gibt vor der Schlußabstimmung Abg. Maslowki (Komm.) eine Erklärung ab, daß die Kommunisten gegen das Gesetz stimmen würden, weil es sich dabei um die Rettung der Feudalrenten handle.

Abg. Weilmann (Soz.) erklärt die Behauptung des kommunistischen Redners für falsch. Tatsächlich würde bei Ablehnung der Vorlage die jetzige hundertprozentige Aufwertung der Feudalrenten bestehen bleiben. Jetzt zählt allein Preußen jährlich 5 Millionen Feudalrenten, nach Annahme des Gesetzes würde es nur noch eine halbe Million sein. Wer dieses Gesetz ablehnt, beraubt die Erwerbslosen und die Kriegsschädigten um 4 1/2 Millionen.

In der namentlichen Schlußabstimmung wird die Vorlage bei neun Enthaltungen mit 302 gegen 106 Stimmen, also mit der für verfassungswidrige Gesetze erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Um 6 1/2 Uhr verlag sich das Haus auf Donnerstag, 3 Uhr. Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt „Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung“.